Fachübergreifende Modulprüfung
Europäische und internationale Grundlagen des Rechts **30. November 2023**

NAME	VORNAME	MATRIKELNUMMER

TEIL: Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung

PUNKTE: / 120

1. Exegese (28 Punkte)

D 17, 2, 58 pr. (Ulpianus libro trigensimo primo ad edictum)

Si id quod quis in societatem contulit exstinctum sit, videndum, an pro socio agere possit. tractatum ita est apud Celsum libro septimo digestorum ad epistulam Cornelii Felicis: cum tres equos haberes et ego unum, societatem coimus, ut accepto equo meo quadrigam venderes et ex pretio quartam mihi redderes. si igitur ante venditionem equus meus mortuus sit, non putare se Celsus ait societatem manere nec ex pretio equorum tuorum partem deberi: non enim habendae quadrigae, sed vendendae coitam societatem. ceterum si id actum dicatur, ut quadriga fieret eaque communicaretur tuque in ea tres partes haberes, ego quartam, non dubie adhuc socii sumus.

Übersetzung: (Ulpian im 31. Buch seines Ediktskommentars)

Wenn das, was jemand in die Gesellschaft eingebracht hat, untergegangen ist, ist zu prüfen, ob die *actio pro socio* angestrengt werden kann. Die Frage ist bei Celsus im siebenten Buch seiner Digesten im Zusammenhang mit einem Brief des Cornelius Felix folgendermaßen behandelt worden: Da du drei Pferde hast und ich eines, haben wir eine Gesellschaft gegründet, wonach du mein Pferd in Empfang nehmen, ein Viergespann verkaufen und mir vom Kaufpreis ein Viertel geben solltest. Wenn nun mein Pferd vor dem Verkauf gestorben ist, sagt Celsus, er glaube nicht, dass die Gesellschaft aufrecht bleibe, und auch nicht, dass du einen Teil des Kaufpreises deiner Pferde schuldest. Die Gesellschaft sei nämlich nicht gegründet worden, um ein Viergespann zu haben, sondern um eines zu verkaufen. Wenn allerdings beabsichtigt gewesen sein sollte, dass ein Viergespann gebildet, daran Miteigentum begründet werden und du davon drei Anteile, ich einen haben sollte, sind wir zweifellos weiterhin Gesellschafter.

Schreiben Sie eine Exegese!

2. Quellen und Methoden (12 Punkte)

Beschreiben Sie das Verhältnis von *ius civile* und *ius praetorium* im klassischen römischen Recht und geben Sie dazu Beispiele!

3. Obligationenrecht (16 Punkte)

Gaia möchte ihre Villa verkaufen und hat Interessierte eingeladen, diese zu besichtigen. Nach der Besichtigung bietet Julius 120.000 und lässt Gaia wissen, dass es ihm nicht um die Villa, sondern allein um den besonders üppig blühenden Rosengarten gehe. Gaia hofft auf höhere Gebote und vereinbart, dass sie sich erst am 1. April entscheiden werde. Da keine besseren Gebote eintreffen, teilt sie am 1. April Julius mit, dass er, wenn er sofort die Hälfte des Preises zahle, die Villa am 1. Mai übernehmen könne. Julius zahlt. Am 1. Mai findet Julius den Rosengarten verwüstet vor; für ihn ist

das Geschäft damit sinnlos geworden. Was kann er unternehmen, wenn der Garten am 4. April von Hagel zerstört wurde?

4. Deliktsrecht (16 Punkte)

Nero bringt den sechsjährigen Lucius dazu, einer streunenden Katze ein kleines Büschel Stroh an den Schwanz zu binden und dieses anzuzünden. Das panische Tier flüchtet in die Scheune des Cato. Durch die kurz danach einsetzende leichte Rauchentwicklung wird der mit Cato verfeindete Varro darauf aufmerksam, dass Heu zu glosen begonnen hat. Er öffnet die Scheunentore und ruft so eine verheerende Feuersbrunst hervor, die, wie von Varro beabsichtigt, Catos Scheune und Vorräte zerstört. Gegen wen hat Cato deswegen Ansprüche aus der *lex Aquilia*?

5. Rechtsvergleichende Frage (8 Punkte)

Vergleichen Sie § 685 BGB mit den Regeln der römischen *negotiorum gestio*!

§ 685 BGB
(1) Dem Geschäftsführer steht ein Anspruch nicht zu, wenn er nicht die Absicht hatte, von dem Geschäftsherrn Ersatz zu verlangen.
(2) Gewähren Eltern oder Voreltern ihren Abkömmlingen oder diese jenen Unterhalt, so ist im Zweifel anzunehmen, dass die Absicht fehlt, von dem Empfänger Ersatz zu verlangen.

6. Schuldrecht (20 Punkte)

Rom, 193 n. Chr.: Darius bittet Galba um einen zinslosen Kredit in Höhe von 10.000 Sesterzen. Galba wäre dazu bereit, hat aber momentan den gewünschten Betrag nicht zur Verfügung. Deshalb fragt er seinen Freund Tertius, ob dieser dem Darius auf seine (= Galbas) Rechnung den gewünschten Betrag auszahlen würde. Nachdem sich Tertius dazu bereit erklärt, vereinbart Galba mit Darius, dass Darius diese Summe (= 10.000 Sesterzen) am nächsten Tag von Tertius abholen soll. Außerdem verlangt Galba die Stellung eines Bürgen. Der zufällig anwesende Brutus bietet sich spontan als Bürge an, was Darius dankend zur Kenntnis nimmt. Galba und Brutus schließen daraufhin eine *fideiussio* ab.
Am nächsten Tag schickt Darius seinen Sklaven Eros zu Tertius, der diesem 10.000 Sesterzen aushändigt. Auf dem Heimweg wird dem Sklaven aber das Geld gestohlen.
Darius weigert sich nach der vereinbarten Zeit, den Kredit zurückzuzahlen. Galba will einem Streit aus dem Weg gehen und fordert deshalb Brutus zur sofortigen Zahlung auf, andernfalls werde er klagen.
Kann Galba den Brutus klagen? Was kann Brutus tun?

7. Sachenrecht (20 Punkte)

Numerian kauft am 1. Juni von Festus dessen Apfelgarten und übernimmt diesen in Festus' Anwesenheit. Numerian erkennt nicht, dass Festus wahnsinnig ist.
Ende August verstirbt Numerian überraschend. Erbe ist sein Neffe Carus. Dieser tritt am 1. September die Erbschaft an. Obwohl Carus weiß, dass Festus geisteskrank ist, beschließt er, den Apfelgarten für sich zu behalten und beginnt wenige Tage später mit der Apfelernte.

a) Erörtern Sie die dingliche Rechtslage am Apfelgarten Ende September!

b) Wer ist Eigentümer der geernteten Äpfel?